

**BREMEN [C.3.]**

**I.** Bremun (782), Brema (795), Bremon, Bremin (um 1050), Bremen (seit ca. 1100) – ebfl. Stadtburg – Erzstift B. – ebfl. Res. bis 1645/48. – D, B., kreisfreie Stadt.

**II.** B. liegt in einer Ausbuchtung der Wesermarsch, wo ein Dünenzug dem Ufer des Flusses am nächsten kam. Hier entstanden Fähr- bzw. Furt; zugl. bot die Balge, ein Nebenarm der Weser, günstige Anlegemöglichkeiten. Außer an der N-S-Verbindung über die Weser, wg. deren Versandung 1619–22 künstl. Hafenbecken in Vegesack geschaffen wurden, lag B. im MA an einer wichtigen Landverbindung von den Niederlanden zur Ostsee. Eine wesentl. Grundlage der aus mehreren Wurzeln entstandenen Stadt war der von Willehad begründete Bischofssitz. Ob B. schon 789 eine zunächst hölzerne St. Petri-Kirche erhielt, wird z. T. bezweifelt; ein erster steinerner, 1041 abgebrannter Dom entstand jedoch im 9. Jh., an dessen Stelle im 11. Jh. der heutige Bau errichtet wurde. Bereits 965 wurde B., für das schon Ebf. Rimbert 888 ein Privileg von Kg. Arnulf erhalten hatte, mit Markt, Zoll, Münze, Gerichtsbann und Schutz für die Kaufleute versehen und erhielt 1035 einen jährl. Freimarkt. Von Adam von Bremen wird es um 1075 als *civitas* und *urbs*, *oppidum* wie *villa publica* bezeichnet. 1139 erscheinen erstmals Bürger (*cives*), 1159 trat die Gemeinde gegenüber dem Ebf. mit Forderungen wg. der Bürgerweide auf. Nach einer Privilegierung durch Ks. Friedrich I. 1186 bestätigte Ebf. Gerhard I. 1217 ein Stadtrecht und ließ Gerhard II. 1233 Willküren aufzeichnen, die – 1246 zurückgenommen – unter Giselbert von Brunckhorst (1275–1306) erneut Gültigkeit erlangten. Als Verfassungsorgan ist ein Rat erstmals 1225 erwähnt, als B. eine Zollfreiheit in → Bremervörde erlangte; 1234 begegnet ein eigenes Siegel. Die pfarrl. Gliederung legte Ebf. Gerhard II. 1229 in vier Sprengel fest. Nach älteren Umwallungen der Domimmunität wurde die Bischofsstadt bereits nach 1030, die Altstadt um 1200 ummauert, während die seit dem 12. Jh. gewachsene Steffensstadt erst nach 1300 in die Befestigung einbezogen wurde. Auf einzelne Veränderungen im 15. und 16. Jh. erfolgten in B. im 17. Jh.

Schritte zur Bastionierung. Die Einwohnerzahl hat man für 1230 auf ca. 10–15 000, für 1350 auf ca. 20 000, für 1500 auf ca. 15 000 geschätzt; 1638 hatte die Stadt ca. 4000 Wohnhäuser. Die wirtschaftl. Grundlage war v. a. der Handel; B. er Kaufleute agierten im MA im W bis Friesland, Flandern und England (1213, 1224 Vorrechte), in Skandinavien, im Ostseeraum und Rußland (1229 in Smolensk) und im S im Oberweserraum und in Westfalen. Der Export reichte von Nahrungsmitteln wie Fisch, Korn oder Bier bis zu Baumaterialien. In der Hanse blieb B. aus Sonderinteressen ein schwieriges Mitglied (1358 Wiederaufnahme).

In den Beziehungen zw. B. und den Ebf.en, die ihre Res. schon im 13. Jh. und erst recht im 14. Jh. weitgehend nach → Bremervörde verlagerten, gab es neben mit Zugeständnissen verbundener Zusammenarbeit (Stedinger 1233) etl. Krisen (z. B. 1261, 1277) und insgesamt eine zunehmende Selbständigkeit der Stadt, die seit dem endenden 14. Jh. eigenen Territorialbesitz erwarb (Herrschaft Bederkesa, Ämter Lehe, Blumenthal, Gericht Neuenkirchen). Ob der in B. an der Stelle des alten Blutgerichts postierte Roland ein gegen den Stadtherrn gerichtetes, städt. Freiheitssymbol war, ist aus histor. wie ikonolog. Gründen bezweifelt worden. Jedoch wurde die hölzerne Figur 1366 durch Truppen von Ebf. Albrecht II. zerstört und erst 1404 für 170 Brem. Mark in der heutigen steinernen Gestalt wieder errichtet. Mehrfach wurde von B. auch die Konkurrenz des Ebf.s mit anderen Herrschaftsträgern wie den Gf.en von Oldenburg zum eigenen Vorteil genutzt (z. B. 1438) oder suchte sich die Stadt der Beeinträchtigung bei Konflikten zu entziehen, 1511 durch eine Neutralitätserklärung bei der ebfl. Fehde mit dem Bf. von → Münster. Mit dem Übertritt zum Protestantismus 1522 geriet der Rat in offenen Gegensatz zum Ebf. So wurde durch die Truppen von Ebf. Christoph von Braunschweig-Lüneburg (1511–58) der städt. Syndicus 1529 gefangen genommen, während der Rat 1532 den Dom sperrte. Erst 1547 wurde dieser nach dem Übertritt der Mehrheit des Kapitels zum Protestantismus wieder geöffnet. Nach weiteren Problemen durch eine Verschiebung in der Stadt hin zu einem gemäßigten Calvinismus, wäh-

rend Ebf. Georg von Braunschweig-Lüneburg (1558–66) kathol., Teile der Geistlichkeit und Bürger protestant. blieben, kam es 1561 zu einer erneuten Schließung des Doms. Ab 1566 gehörten die Ebf.e luther. Fürstenhäusern an. Der Konflikt um die Wiedereröffnung für luther. Gottesdienste wurde 1639 unter dem letzten Ebf. Friedrich von Dänemark mit dem Stader Vertrag gelöst. Die sich schon zuvor andeutende Reichsfreiheit (1461, 1473/74, Privilegien 1541/42) wurde B. 1646 im Linzer Diplom bestätigt, das zugl. die Eingliederung der Stadt in das an Schweden gefallene Erzstift zu verhindern suchte.

**III.** Über einen ebfl. Hof zur Zeit Adalberts berichtet schon Adam von Bremen und nennt u. a. Heilkundige und Spielleute. Das Zentrum der Hofhaltung in B. wird nicht erwähnt; jedoch darf man es im Dombereich vermuten. Ein südl. des Doms gelegener eigener Wohnsitz der Ebf.e ist erst in der »Historia Archiepiscoporum Bremensium« für das 13. Jh. belegt, als er bei einer Aktion der Bürger gegen Ebf. Giselbert geplündert und in Brand gesetzt wurde. An seiner Stelle erbaute der Ebf., der 1293 für 650 Mark das Grundstück erworben hatte, schräg gegenüber dem Dom auf dem Domshof als *pulchram domum lapideum* ein neues Palatium. Es handelte sich um einen zweigeschossigen Backsteinbau von fast 40 m Länge mit einem u-förmigem Grdr. Er hatte an den schmalen Giebelseiten zwei Portale, von denen das nördl., bis 1911 erhalten, eine Höhe von 5,20 m und eine lichte Weite von 2,36 m hatte. Zum Palatium gehörte im Südflügel auch die 1314 erstmals urkundl. erwähnte, jedoch weit ältere Kapelle St. Maria Magdalena, die zugl. an der Innenseite der Mauer um die Domimmunität lag. Sie wurde mit dem Bau des Palatiums umgestaltet und diente als Hofkapelle.

Die Lage des Palatiums zw. Domshof und Markt wies ihm eine herausragende und repräsentative Stellung zu. Inwieweit es in der Folgezeit vom Ebf. selbst benutzt wurde, ist indessen unklar. Mit der Errichtung des an Größe ebenbürtigen, jedoch reicher verzierten got. B.er Rathauses 1405–07 wurde jedenfalls der Eindruck des stadtherrl. Baus stark gemindert und wurde er geradezu in den Hintergrund ge-

drängt. Auch diente er wg. der Residenzverlagerung meist nur noch als Amtshaus des ebfl. Stadtvogtes. 1580 wurde immerhin hinter dem Südflügel auf ebfl. Grundbesitz ein später als das »kleine Palatium« bezeichneter weiterer freistehender Bau errichtet, der unterkellert war und möglicherw. für Naturalabgaben diente. Vorübergehende Aufenthalte der Ebf.e in Stadt und Palatium waren auch trotz der → Bremer-vörder Res. zwangsläufig; so sind vom 14. bis 16. Jh. mehrere Gerichtstage auf der Domsheide belegt. Zur Wiederauffindung der Gebeine der Arztheiligen Cosmas und Damian feierte der aus einer B.er Familie stammende Ebf. Burchard Grelle 1335 unter bürgerl. Beteiligung ein großes Fest vor seinem »Saal« auf dem Doms-hof mit Turnier und Hoftanz. V. a. kamen die Landesherren nach B. aber im Zusammenhang mit den Huldigungen, zu denen sich die Stadt bis zum 17. Jh. gezwungen sah. So gab Ebf. Adalbert 1360 ein Festmahl mit zahlr. Schaugerichten, das angebl. 10 000 Lüb. Mark kostete. Schließl. zog auch der letzte Ebf. Friedrich von Dänemark 1634 mit einem Gefolge von 65 Personen in die Stadt und residierte im Palatium; 1638 wohnte er allerdings in der Domdechanei. Daß das Palatium um diese Zeit längst nicht mehr ein Prunkbau war, zeigt die Äußerung des Chronisten Peter Koster, daß 1636 hinter dem sog. *Palatio*, so doch einer Heuscheuereen ehnllicher, viel unflahts vorhanden sei. Nach dem Übergang des Erzstifts an Schweden 1645/48 diente der Bau unterschiedl. Zwecken und wurde 1817–19 zum Stadthaus umgebaut. An dessen Stelle wurde 1909–13 das sog. neue Rathaus errichtet; hierdurch sind die Reste des Palatiums mittlerweile verschwunden.

→ B. 3. Bremen, Bf.e von

**Q.** Chroniken der deutschen Städte, 37: Bremen, 1968. – Geschichtsquellen des Erzstifts und der Stadt Bremen, 1841. – Regesten der Erzbischöfe von Bremen, 1–2/1, 1937–53. – Bremisches Urkundenbuch, hg. von Dietrich R. EHMCK u. a., Bd. 1–7, Bremen 1873–1993.

**L.** 1200 Jahre St. Petri-Dom, 1989. – Bremer Freiheiten. Zur Geschichte und Gegenwart des Stadtstaates Bremen, bearb. von Heide GERSTENBERGER, Bremen 1997 (Beiträge zur Sozialgeschichte Bremens, 18). – EHRHARDT, Ernst Friedrich Heinrich.: Das Palatium der Bre-

mer Erzbischöfe in der Stadt Bremen, in: Jahrbuch der bremischen Sammlungen 3 (1910) S. 73–86. – LÜHRS, Wilhelm: Der Domshof. Geschichte eines bremischen Platzes, 2. Aufl., Bremen 1987. – SCHWARZWÄLDER, Herbert: Bremer Geschichte, Bremen 1993. – SCHWARZWÄLDER, Herbert: Bremen im 17. Jahrhundert. Glanz und Elend einer alten Hansestadt, Bremen 1996. – STEIN, Rudolf: Romanische, gotische und Renaissance-Baukunst in Bremen. Erhaltene und verlorene Baudenkmäler als Kultur- und Geschichtsdokumente, Bremen 1962 (Forschungen zur Geschichte der Bau- und Kunstdenkmäler in Bremen, 2).

Rudolf HOLBACH

### BREMERVÖRDE [C.3.]

**I.** Vörde (III2, II22), Vorden (II54), Vorte (II19), Brehmer Vöhrde (I643) – Gräftenburg – Erzstift B. – Ebf. Res. bis 1645/48. – D, Bremen.

**II.** B. liegt in der Mitte zw. Weser und Elbe linksseitig einer Furt durch die Oste und an einem der Durchgänge durch das große Moorgebiet, das sich nach S hin bis zur Hamme erstreckt. Durch den Ort führte im MA auch der Landweg zw. → Bremen und Stade, Buxtehude bzw. Hamburg hindurch. Von der See und Elbmündung her war die Oste bis B. schiffbar.

Grabungsbefunde weisen auf eine Besiedlung schon in sächs. Zeit hin; in der Zeit Karls des Großen legten fränk. Truppen die sog. Brunenburg an. Wohl um 1000 wurde die Furt durch die sog. alte oder untere Burg, eine kleine Wasserburg, geschützt. Hzg. Lothar von Süpplingenburg ließ dann – viell. erst im Zuge der Auseinandersetzungen um die Gft. Stade II23/24 – die Burg Vörde (*castrum*) erbauen und richtete hier eine Zollstätte ein (II25 Zollbefreiung der Bremer). Vorübergehend war Ebf. Hartwig im Besitz der Anlage (II54), verlor sie jedoch II67 an Hzg. Heinrich den Löwen. Zur ebfl. Burg wurde Vörde nach einer vorherigen Eroberung durch List erst wieder durch den Stader Vertrag von 1219. In der Folgezeit, nach dem endgültigen Erwerb der Gft. Stade 1236 und nach einer zunehmenden Verselbständigung von → Bremen erst recht im 14. Jh., diente es bis zur Reformation als ebfl. Res. und Mittelpunkt des Bremer Territoriums, das dementsprechend um 1500

als *caput castrorum* sowie *residentia archiepiscopi*, in *medio terrae situatam* bezeichnet werden konnte. Etl. Ebf.e lebten und starben an diesem Ort, so Gerhard II. 1259, Giselbert von Brunckhorst 1306 und Johann Grand 1307. Während der Stiftsfehde nach dessen Tod und auch noch nach Regierungsantritt von Ebf. Jonas von Lund wurde Vörde bis 1310 vom Ritter Heinrich von Borch gehalten, der nach der Übergabe nicht von weiteren Fehdeaktionen abließ und von 1311–16 fünf Jahre im Kerker der Burg zubringen mußte. Eine vorübergehende Verpfändung von Vörde an den Koadjutor Johann von Lüneburg konnte später wiederum rückgängig gemacht werden, so daß der Nachfolger des Jonas, Burchard Grelle wiederum dort residieren konnte und eine Reihe von Urk.n in B. ausstellte. Von erneuten Verpfändungen blieb jedoch Vörde im weiteren 14. Jh. nicht verschont, das u. a. 1362 Hzg. Magnus von Braunschweig, 1376 Gf. Adolf von Holstein, vor 1381 dem Rat von Stade und 1381 dem Hamburger Propst Bernhard von Schaumburg überlassen wurde. Nachdem Ebf. Otto II. von Braunschweig (1395–1406) sich wieder häufig in B. aufgehalten hatte, zogen die Nachfolger anderweitige Aufenthaltsorte vor. Ein Verfall der Res. im 15. Jh. wird durch die Aussage von Ebf. Johann Rode (1497–1511) deutlich, der die Burg nach dem Tode des gleichzeitigen Bf.s von Münster Heinrich von Schwarzburg (1463–96) als *totaliter ruinosum* bezeichnete, sie aber seinerseits wiederherstellte. Der Versuch einer Neuordnung und Neubelebung der Herrschaftsrechte im Erzstift und speziell im Amt Vörde zu Beginn des 16. Jh.s läßt sich aus dem *registrum bonorum* wie dem sog. Vörder Register erschließen. Damals ist auch erstmals ein Rentmeister für das Amt nachzuweisen. Spätestens unter Johann kamen dem Vörder Amtmann Befugnisse für das ganze Erzstift und die Stellung eines Landdrosten zu. Ebenso ist eine Münzprägung am Ort nachzuweisen. In der Zeit von Johanns Nachfolgern war B. wieder der bevorzugte Aufenthaltsort im Erzstift Bremen. Mit dem Dreißigjährigen Krieg setzte dann eine wechselvolle Geschichte und Besetzung von B. ein. Der Frieden von 1648 überließ das Land Schweden. Festung und Amt B. wurden dem Gf.en Wrangel überlassen.